

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“ und des Vorentwurfes der Begründung mit Umweltbericht

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch

Am 29.05.2024 hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“ mit dem Ziel „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ in der Ortschaft Miltern beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“ und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

**vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025**

im Internet über die Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen – Stadtplanung/Auslegungen → Weitere Verfahren – Beteiligungsverfahren/Zum Beteiligungsportal veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planungsunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61, 39590 Tangermünde während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Ansprechpartnerin Frau Hünemörder, Telefon 039322-93215, E-Mail [Huenemoerder@tangermuende.de](mailto:Huenemoerder@tangermuende.de)).

### Hinweise

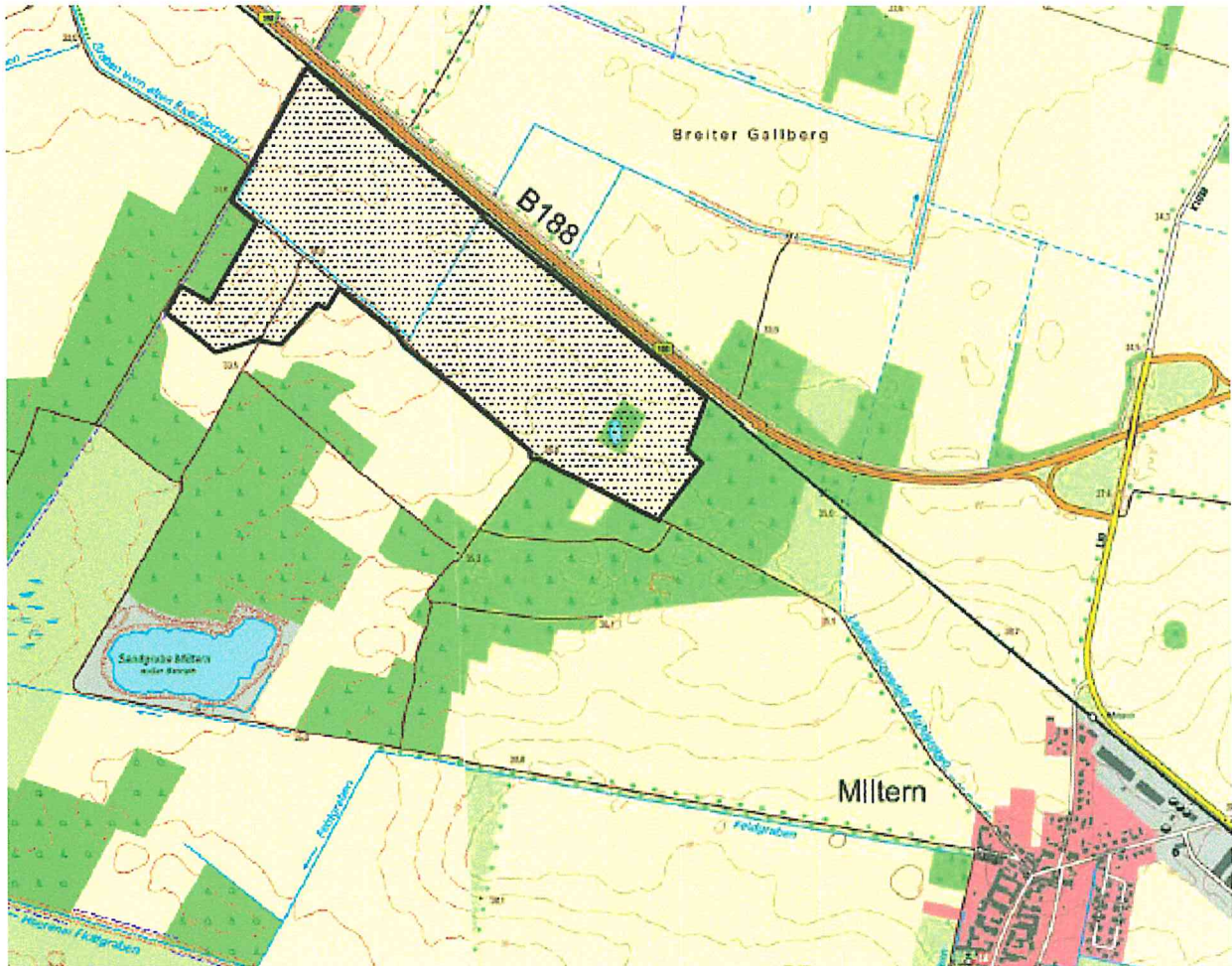
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an (E-Mail): [Huenemoerder@tangermuende.de](mailto:Huenemoerder@tangermuende.de)  
Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen:
  - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde
3. Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

### Hinweis nach § 18 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde:

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 16.01.2025 in das Internet unter der Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.



Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK 10 / 2021] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / G 01 - 5010849 - 2014

Tangermünde, den 05.12.2024

  
Schilm  
Bürgermeister

